

30. September 2015

Seite 1 von 3



Aktuelles aus der FEE-Geschäftsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren in den kommunalen Gremien der FEE-Kommunen,

am 22. Juli 2015 haben wir Sie im „Jägerhof“ in Malsfeld über den aktuellen Sachstand informiert.

Seitdem gab es – insbesondere durch den Wunsch der Stadt Melsungen, den Kreis der FEE-Gesellschafter zu verlassen – umfangreiche Diskussionen.

Insbesondere wirtschaftliche Fragen standen im Mittelpunkt – bis zur Frage, ob ein Netzbetrieb in Zukunft noch wirtschaftlich sei. Wäre die Wirtschaftlichkeit tatsächlich gefährdet, warum sträubt sich die EnergieNetz Mitte GmbH / EAM GmbH & Co. KG dann so gegen die Herausgabe der Netze?

An unsere FEE-Geschäftsstelle wurden insgesamt zahlreiche Themen herangetragen, die wir hiermit allen Mandatsträgern in zusammengefasster Form zugänglich machen.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei weiteren Fragen und Unklarheiten direkt zu kontaktieren - dafür stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Gerhold
(Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

gez.
Ralf Lengemann
(Geschäftsführer)

gez.
Lothar Baum
(Geschäftsführer)

Melsunger Entscheidung hat keine Folgen für Fortbestand der FEE

Der Wunsch der Stadt Melsungen, künftig kein Gesellschafter der FEE mehr zu sein, hat keine Folgen für den Fortbestand der FEE.

Die Konzession für das Stromnetz der Stadt Melsungen wird bei der FEE bleiben. So sieht es der 2014 abgeschlossene Konzessionsvertrag vor. Damit wird sich das Geschäftsgebiet der FEE auch bei einem Ausscheiden der Stadt Melsungen als Gesellschafter nicht ändern. Alle Aktivitäten der FEE werden unverändert fortgeführt.

Gesellschafterversammlung beschließt Klage gegen EAM-Tochter EnergieNetz Mitte GmbH

Die Konzessionen sind rechtssicher vergeben und die FEE hat einen rechtmäßigen Anspruch auf die Netze. Die uneinsichtige Haltung der EAM-Tochter EnergieNetz Mitte GmbH (ENM) machte eine Klage unausweichlich.

FEE hat einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Übernahme aller Anlagen, die für die örtliche Versorgung notwendig sind – dazu gehören auch die Mittelspannungsanlagen (mit Ausnahme reiner Transferleitungen). Auf diese Leitungen kann die FEE nicht verzichten. Die ENM weigert sich beharrlich, der FEE Daten über die zu übergebenen Mittelspannungs-Anlagen zur Verfügung zu stellen und über die Übergabe der Anlagen zu verhandeln.

Daher hat die Gesellschafterversammlung am 29.09.2015 beschlossen, eine Auskunftsklage gegen die ENM einzureichen.

Vorteilhaft in diesem Verfahren ist, dass das Gericht gleichzeitig das rechtmäßige Zustandekommen der Konzession überprüft.

Das Gericht muss in diesem Zuge weiterhin feststellen, welche Teile des Netzes zu übergeben sind.

Insofern wird ein für die FEE positiver Prozessausgang die Netzübernahme endlich in Gang bringen.

Prozesskostenrisiko ist kalkulierbar

Das Prozesskostenrisiko wird überschätzt. Wichtig ist in der Diskussion, folgendes zu berücksichtigen: Gewinnt die FEE den Prozess – wovon wir überzeugt sind, weil das Konzessionsvergabeverfahren als sicher eingestuft wird – entstehen der FEE keine Kosten.

Der Streitwert wird seitens des Gerichts festgesetzt. Wir gehen in der 1. Instanz von einem Prozesskostenrisiko von rund 70.000 € bis 210.000 € aus. Die Summe der Beträge durch alle drei Instanzen – nur falls erforderlich – beläuft sich auf 250.000 € bis 790.000 €.

Wird unsere Rechtsposition in der Auskunftsklage bestätigt, wird ein weiterer Prozess auf Herausgabe des Netzes hoffentlich nicht mehr notwendig sein. Falls doch, stehen die Chancen eines für die FEE positiven Ausgangs sehr gut.

Versorgungssicherheit der Stromnetze bleibt bestehen

Im Juli dieses Jahres knickten in Malsfeld einige Strommasten um. Die EAM nutzte dieses Ereignis, um sich als Garant der Versorgungssicherheit zu inszenieren. In diesem Zusammenhang ist auf folgendes hinzuweisen:

Die umgestürzten Masten gehören zum Hochspannungsnetz des Netzbetreibers AVACON. Die FEE wird nur das Mittel- und Niederspannungsnetz der EAM-Tochter EnergieNetz Mitte GmbH (ENM) übernehmen. AVACON ist der vorgelagerte Netzbetreiber, der die Umspannwerke versorgt, die wiederum den Strom ins Mittelspannungsnetz einspeisen.

Selbst wenn ähnliche Schäden an Mittel- oder Niederspannungsleitungen auftreten würden, die in der Zukunft FEE gehören: Hierfür gibt es Versicherungen und/oder Energieversorger bilden Rückstellung; etwaige Kosten werden nicht auf die FEE-Kommunen umgelegt.

In der Berichterstattung versucht die EAM-Tochter ENM die Lage so darzustellen, als sei bei einer Übernahme der Mittel- und Niederspannungsnetze durch die FEE die Versorgungssicherheit gefährdet. Dies ist nicht der Fall, weil wir eine sogenannte messtechnische Entflechtung anstreben - dabei wird das Netz physikalisch nicht verändert (außer Einbau von

Messstellen). Somit kann sich die Versorgungssicherheit logischerweise nicht verschlechtern.

Konzessionen sind rechtssicher vergeben

Gerade dieser Punkt ist ursächlich für einige gescheiterte Rekommunalisierungen von Stromnetzen. Viele Gesellschaftsgründungen und Konzessionierungsverfahren wurden nicht rechtssicher durchgeführt.

Anders bei der FEE: Sowohl bei Gründung der Gesellschaft als auch im Konzessionierungsverfahren wurde auf größte rechtliche Präzision Wert gelegt. Insofern entsprechen alle Verfahren den rechtlichen Rahmenbedingungen und der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Netzentgelte werden auch in Zukunft Netzbetreibern wirtschaftliches Arbeiten garantieren

Die Berechnung der Netznutzungsentgelte ist ein sehr komplexes Thema. Diese Entgelte werden immer für eine Regulierungsperiode von 5 Jahren festgelegt. Sie werden durch die Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur) für jeden Netzbetreiber individuell ermittelt und orientieren sich an den tatsächlichen notwendigen Kosten eines Netzbetreibers, zuzüglich einer regulierten Vergütung für dessen unternehmerisches Risiko (Gewinn).

Von Seiten des Gesetzgebers will man die bisherige Netzregulierung noch enger fassen. Würde man die durch die bisherige Regulierung bereits vollzogenen Beschränkungen der Energieversorger im Sinne der aktuellen Überlegungen weiter fortschreiben, so könnte sich in Zukunft eine deutliche Reduzierung der Netznutzungsentgelte ergeben. Dies hätte aber zur Folge, dass eine privatwirtschaftlich betriebene und bisher auch sehr gut funktionierende Energieversorgung nicht mehr möglich wäre, weder bei der FEE noch bei sonstigen Netzbetreibern.

Eine Planung des Gesetzgebers, die Netznutzungsentgelte in der nächsten Periode um 50% zu reduzieren – diese Gerüchte kursierten in den letzten Wochen im FEE-Gebiet – gibt es nicht.

Netzentgelte künftig wichtigste Einnahmequelle

Das Netzentgelt ist ein Teil des Strompreises. Egal welcher Stromlieferant – alle müssen an den Netzbetreiber – künftig die FEE – das Netzentgelt entrichten. Der Stromkunde selbst bekommt davon nichts mit. Jede Kilowattstunde wird vergütet. Mit diesen Einnahmen finanzieren die Netzbetreiber die Unterhaltung, Schaffung und Erweiterung der Stromnetze.

Jeder Netzbetreiber – auch die FEE – hat durch das Netzentgelt eine gesicherte Einnahmequelle. Hierbei ist es unwichtig, welcher Stromversorger die Kunden beliefert. Jeder Lieferant muss aus dessen Einnahmen aus dem Stromverkauf einen Teil (in Höhe des Netzentgeltes) an den Netzbetreiber abführen.

Projekt FEE weiter wirtschaftlich

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Büros BET aus 2013 haben grundsätzlich weiterhin Bestand.

Der Höchstbetrag der Kapitalausstattung durch die Kommunen ist im Gesellschaftervertrag fixiert. Spätere Nachschüsse der Kommunen sind nicht vorgesehen. Im Gegenteil, die Kommunen sollen anteilige Gewinne ausgezahlt bekommen.

Der jährliche Investitionsbedarf der FEE wird aus Abschreibungen und Fremdkapital finanziert.

Die FEE wird diesen Berechnungen zufolge im Durchschnitt einen jährlichen Gewinn im mittleren sechsstelligen Bereich erwirtschaften. Davon entfallen auf die Kommunen 60%. Darüber können die Kommunen frei verfügen. Die Kommunen, die den Gesellschaftsanteil über einen Kredit finanzieren, können mit der Ausschüttung Zins und Tilgung bedienen.

Dass diese Berechnung nicht zu hoch gegriffen ist, belegt die Schätzung der EAM, wonach in deren "Kooperationsmodell" eine aus FEE und EAM gebildete FEE-Netzgesellschaft einen jährlichen Gewinn in ähnlicher Höhe erwirtschaften würde. Davon hätte sich die EAM allerdings etwa die Hälfte (49%) abzweigen und zudem die Gewinne aus dem Netzbetrieb gänzlich bei sich behalten wollen.

FEE senkt erneut Strompreis

Die FEE bietet 100% Naturstrom mit 2 Jahren Preisgarantie.

Die Konditionen für Neukunden können zum Quartalsende der Marktentwicklung angepasst werden.

Erfreuliche Nachricht: FEE-Strom wird zum 1. Oktober 2015 günstiger. Die Kilowattstunden kostet 23,77 Ct; der monatliche Grundpreis liegt bei 10,90 €.

Auf unserer Homepage steht auch ein Preisrechner zur Verfügung. Anhand des letzten Stromverbrauchs kann man sich hier leicht ausrechnen, wieviel Geld ein Wechsel spart. Der Vertragsabschluss ist online und in den Gemeindeverwaltungen/Rathäusern (außer Melsungen) möglich.

FEE erwartet den 1000. Kunden

In den neun FEE-Kommunen sind rund 900 Abnahmestellen auf CO₂-neutralen FEE-Strom umgestellt. Damit haben wir bereits eine sehr gute Quote bei der Kundengewinnung erreicht.

FULDA-EDER ENERGIE GMBH & CO. KG
Kasseler Str. 2 - 34281 Gudensberg
Telefon: +49 (0) 561 782-2848
E-Mail: info@fulda-eder-energie.de
Internet: www.fulda-eder-energie.de
Registerrichter: Amtsgericht Fritzlar
Registernummer: HRA 16307
Persönlich haftender Gesellschafter der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG:
Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH
Kasseler Str. 2 - 34281 Gudensberg
Geschäftsführer der Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH: Lothar Baum, Ralf Lengemann